

## **Zuschussrichtlinie des Stadtsportbundes Wolfsburg e.V.**

Gemeinsam mit Volkswagen und unseren Sondermitteln konnten wir einen Fördertopf für Wolfsburger Sportvereine aufbauen. Diese Mittel sollen, die Sportvereine bei ihrer Arbeit unterstützen.

Anträge zur Bezuschussung müssen zwingend vor der Maßnahme beim SSB Wolfsburg eingegangen sein. Der Vorstand entscheidet jeweils im Einzelfall über die Gewährung des Zuschusses mit einfacher Mehrheit. Der Vorschlag erfolgt durch den stellvertretenden Vorsitzenden Finanz.

Zuschüsse aus diesem Budgettopf sind freiwillig und können je nach Haushaltslage jederzeit eingeschränkt oder gestoppt werden. Vereine haben keinen Rechtsanspruch auf einen Zuschuss. Zuschüsse können nur an ordentliche Mitgliedsvereine ausgezahlt werden. Auch Fachverbände des SSB Wolfsburg sind zuschussberechtigt.

### **A. Zuschuss für Sportgeräte**

Für die Anschaffung von Sportgeräten kann der Vorstand auf Antrag einen Zuschuss gewähren. Bezuschussungsfähig sind alle Sportgeräte, die einen Einzelpreis von maximal 400€ (netto) nicht übersteigen. Der Zuschuss beträgt 20% pro Antrag. Nach Anschaffung des Sportgeräts muss der Verein die Kopie der Rechnung und den Überweisungs-/Zahlungsbeleg einreichen. Die Auszahlung des Zuschusses erfolgt im Anschluss.

### **B. Zuschuss zur Reparatur von Sportgeräten**

Für die Reparatur von Sportgeräten kann der Vorstand auf Antrag einen Zuschuss gewähren. Es werden 20%, jedoch maximal 400€ der Rechnungssumme pro Einzelfall erstattet. Nach Abschluss der Reparatur muss der Verein eine Kopie der Rechnung, sowie den Zahlungsbeleg beim SSB vorlegen. Die Auszahlung erfolgt im Anschluss.

### **C. Zuschuss für die ehrenamtliche Organisation von Sportveranstaltungen**

Die Veranstaltung muss einen sportlichen Hintergrund haben und vorwiegend ehrenamtlich organisiert werden. Veranstaltungen mit ausschließlich wirtschaftlichen Hintergründen werden nicht bezuschusst. Der Pauschalzuschuss gliedert sich wie folgt:

- Vereine bis 2.000 Mitglieder erhalten einen Pauschalzuschuss in Höhe von 300€.
- Sportvereine ab 2001 Mitgliedern erhalten einen Pauschalzuschuss in Höhe von 150€.

Der Zuschuss wird nach Möglichkeit vor der Veranstaltung ausgezahlt. Eine kurze Beschreibung der Veranstaltung ist einzureichen.

### **D. Zuschuss für die Teilnahme an sportlichen Wettkämpfen**

Für die Teilnahme an sportlichen Wettkämpfen außerhalb Wolfsburgs werden Athleten und Mannschaften der Sportvereine des SSB Wolfsburg durch den Stadtsportbund nach Möglichkeit finanziell unterstützt. Der Antrag muss vor der Veranstaltung beim SSB Wolfsburg eingehen. Im Anschluss ist die Ergebnisliste einzureichen. Reguläre Punktspiele oder Wettkämpfe werden nicht bezuschusst. Die Höhe der Bezuschussung richtet sich nach den folgenden Kriterien:

#### Wettkampf mit Qualifizierungsstufen (ab Landesmeisterschaft)

Pauschaler Zuschuss bis zu 35% der Gesamtkosten pro Teilnehmer und Veranstaltung

Pauschaler Zuschusses bis zu 70% der Gesamtkosten pro Teilnehmer und Veranstaltung bei Sportvereinen mit weniger als 2000 Mitgliedern.

#### Wettkampf ohne Qualifikationsstufen (Turniere, etc.)

Pauschaler Zuschuss bis zu 25% der Gesamtkosten pro Teilnehmer und Veranstaltung

Pauschaler Zuschusses bis zu 50% der Gesamtkosten pro Teilnehmer und Veranstaltung bei Sportvereinen mit weniger als 2000 Mitgliedern.

#### Teilnahme an einer EM/WM/Olympische Spiele

zusätzlicher Pauschalzuschuss bis zu 1.000€ nach gesonderten Vorstandsbeschluss

### **E. Einladungen zu Veranstaltungen von Wolfsburger Sportvereinen**

#### 1. Einladung zu Vereinsjubiläen

25 Jahre: 50€

50 Jahre: 100€

75 Jahre: 150€

100 Jahre: 200€

125 Jahre: 250€

150 Jahre: 300€

je weitere 25 Jahre: 100€

#### 2. Einladungen zu sonstigen Veranstaltungen

- Veranstaltungen mit besonderer Bedeutung (überregional; große Medienwirkung): max. 150€
- sonstige Veranstaltungen: max. 50€

### **F: Ferien-/Sportprogramme in den Ferien**

Für die Durchführung von Sport- bzw. Ferienangeboten erhalten die Vereine einen Zuschuss durch den Stadtsportbund. Die Veranstaltung muss mindestens 4 Stunden dauern. Maximal werden 5 Tage pro Angebot bezuschusst. Wobei der erste und der letzte Tag voll gezählt werden. Der Zuschuss wird gezahlt, unabhängig davon, ob die Maßnahme kostenlos oder gegen eine Kursgebühr angeboten wird.

Voraussetzung ist die Teilnahme von mindestens 12 Kindern und Jugendlichen im Alter von 6-16 Jahren. Die Gruppenleitung muss eine Juleica, einen ÜL-C Schein oder eine adäquate Ausbildung vorweisen!

Der Zuschuss beträgt pro Teilnehmer/Tag 1,50€. Kleinere Sportvereine (bis 2000 Mitglieder) erhalten einen Betrag von 3,00€ pro Teilnehmer und Tag.

### **G: Öffentlichkeitsarbeit/Marketing/PR**

Die Wolfsburger Sportvereine sollen die Möglichkeit haben sich einer breiten Öffentlichkeit zu zeigen. Viele Vereine scheuen Werbemaßnahmen aufgrund der hohen Kosten. Dem wollen wir mit einem

Zuschuss entgegenwirken! Werbemaßnahmen, die das Sportangebot oder den Verein nach Außen präsentieren werden mit bis zu 20% bezuschusst! Die maximale Förderung pro Jahr liegt bei 400€ pro Verein. Bezuschusst werden sämtliche Print, Online und sonstige Werbemaßnahmen. Dem SSB ist die Rechnung sowie ein Exemplar des „Produkts“ vorzulegen. Zur Archivierung bleibt das Belegexemplar beim SSB. Nicht bezuschusst werden Produkte, die verkauft werden.

### **H: Volkswagen Sonderfördertopf**

Für Volkswagen ist es selbstverständlich, sich als Teil der sozialen Gemeinschaft zu sehen und übernimmt Verantwortung gegenüber seinen Mitarbeiter\*innen, Kunden, der Umwelt und der gesamten Gesellschaft.

Dieser Sonderfördertopf richtet sich an Sportvereine mit weniger als 2.000 Mitgliedern. Jeder antragsberechtigte Sportverein kann einmal jährlich einen formlosen Antrag an den SSB Wolfsburg auf Bezuschussung aus diesem Sonderfördertopf stellen. Beim Antrag muss bestätigt werden, dass der Zuschuss ausschließlich, für Sportbekleidung, Sportgeräte, Instandhaltung und Infrastruktur verwendet wird.

Die Förderhöhe richtet sich nach der folgenden Staffelung (maßgebend ist die gemeldete Mitgliederzahl am 1.1. des Förderjahres):

- 100 – 299 Mitglieder:innen	300€
- 300 – 599 Mitglieder:innen	600€
- 600 – 899 Mitglieder:innen	900€
- 900 – 1199 Mitglieder:innen	1.200€
- 1200 – 2000 Mitglieder:innen	1.500€
- Bonus Jugendförderung (>30% der Mitglieder:innen sind Jugendliche/Kinder)	300€
- Vereine, die nachweislich ihren Einsatz für in der Lebensrettung o.Ä. erbringen (Kriterium DOSB wird ausgesetzt).	2000€